

# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Dürnhart West“

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Dürnhart West“ wurde am 06.08.2025 als Satzung beschlossen (§10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluß wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Dürnhart West“ in Kraft.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Bauamt (EG/barrierefrei), Schloßplatz 2, 94369 Rain, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntgemacht am 12.11.2025 durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter [www.gemeinde-rain.de](http://www.gemeinde-rain.de).

Rain, den 12.11.2025



Gemeinde Rain

  
Anita Bogner  
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Rain

Abnahme der Bekanntmachung: 13.02.2026